## **Nicole Tramm**

**Gesendet:** Dienstag, 22. Februar 2022 14:51

**Betreff:** WG: Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode

2023-2027/29 (abgelegt im CC ECM)

**Von:** Linscheid, Svenja - Amt Südangeln <<u>Svenja.Linscheid@amt-suedangeln.de</u>>

Gesendet: Donnerstag, 17. Februar 2022 16:07

**Cc:** Heintz, Mathias - Amt Südangeln <<u>mathias.heintz@amt-suedangeln.de</u>>; Gundlach, Angela - Amt Südangeln <Angela.Gundlach@amt-suedangeln.de>

**Betreff:** AW: Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29 Sehr geehrte Damen und Herren,

mit u.g. Mail hatte ich Sie über die Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der kommenden Förderperiode informiert und gebeten mir entsprechende Erklärungen bis zum 15.04.2022 zu übersenden.

Das AktivRegionen Netzwerk hat nunmehr mitgeteilt, dass die Kofinanzierung incl. n+2 sichergestellt bzw. nachgewiesen muss. In meinen Erläuterungen hatte ich darauf hingewiesen, dass die Förderperiode zwar offiziell von 2023-2027 geht. Der Finanzierungsrahmen durch die n+2-Regel sich bis zum Jahre 2029 erstreckt. Aus dem Verteilerschlüssel geht ebenfalls hervor, dass die Beträge über sieben Jahren (2023-2029) verteilt werden. Soweit noch nicht geschehen würde ich Sie bitten, die Formulierung im Beschluss entsprechend zu ändern:

- Das Amt .../Die Stadt ... bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027/2029) zu werden. Das Amt .../Die Stadt ... wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.
- Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt .../die Stadt ... mit einer Gesamthöhe von ... EUR (z.B. Amt Geltinger Bucht 130.360,00 EUR). Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.
- Das Amt .../Die Stadt ... erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Für die bereits übermittelten Bestätigungen belassen wir es dabei, da aus dem Protokollauszug auch die Erläuterungen über die Finanzierung bis 2029 hervorgeht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Böklund

Svenja Linscheid

Svenja Linscheid

Amt Südangeln

Amtsdirektorin

Toft 7

24860 Böklund

Tel. 04623-78404

Fax 04623-78400

## svenja.linscheid@amt-suedangeln.de

Dies ist eine dienstliche E-Mail der Amtsverwaltung Suedangeln.

Behandeln Sie den Inhalt der E-Mail und ihrer Anlagen grundsaetzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie, diese unverzueglich zu loeschen und uns umgehend zu informieren.

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

Dieser Kommunikationsweg steht ausschliesslich fuer Verwaltungsangelegen- heiten zur Verfuegung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensantraege, Einsprueche, Widersprueche oder Schriftsaetze nicht rechtswirksam eingereicht werden koennen. Sollte Ihre

Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Uebermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schaedlichen Code untersucht. Wir uebernehmen jedoch keinerlei Haftung fuer Schaeden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Stoerungen beeintraechtigt sein kann.

Von: Linscheid, Svenja - Amt Südangeln

Gesendet: Dienstag, 21. Dezember 2021 17:45

An: 'rosemarie.marxen-baeumer@amt-geltingerbucht.de' < <a href="rosemarie.marxen-baeumer@amt-geltingerbucht.de">rosemarie.marxen-baeumer@amt-geltingerbucht.de</a>; 'feddersen@amt-haddeby.de'>; 'Jörg Exner (joerg.exner@stadt-kappeln.de)' < <a href="joerg.exner@stadt-kappeln.de">joerg.exner@stadt-kappeln.de</a>)' < <a href="mailto:gunnar.bock@amt-schlei-ostsee.de">gunnar.bock@amt-schlei-ostsee.de</a>)' < <a

**Cc:** Heintz, Mathias - Amt Südangeln <<u>mathias.heintz@amt-suedangeln.de</u>>; Gundlach, Angela - Amt Südangeln <<u>angela.gundlach@amt-suedangeln.de</u>>

**Betreff:** Finanzierung der AktivRegion Schlei-Ostsee in der Förderperiode 2023-2027/29 Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ende der "alten" Förderperiode ist gleichzeitig der Beginn der "neuen" Förderperiode.

Die Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung der AktivRegion Schlei-Ostsee für die ELER Förderperiode 2023-2027 haben begonnen. Im November wurde im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung mit der Erarbeitung einer Stärken-und-Schwächen-Analyse begonnen. Parallel wird bis zum Jahresende eine Bevölkerungsbefragung für Erwachsene und Jugendliche durchgeführt. Im Februar sind einzelne Workshops zu den neuen Zukunftsthemen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Nachhaltige Daseinsvorsorge und Nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke geplant. Begleitet wird der Prozess der Strategieentwicklung durch die Internetseite www.strategie-schlei-ostsee.de. Grundlage für die Erarbeitung der Strategie ist, wie bereits in der vergangenen Förderperiode, ein Leitfaden, welcher aufgrund von EU-Verordnungen vom zuständigen Ministerium erarbeitet wurde. Der Leitfaden definiert für die Strategie Mindest- und Qualitätskriterien. Ein zentrales Anerkennungskriterium zur Thematik Finanzierung ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln. Nach aktuellen Informationen werden den für die kommende Förderperiode anerkannten AktivRegionen jeweils ein Budget in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die EU-Mittel sind entsprechend durch öffentliche nationale Mittel kozufinanzieren. Die Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierungsmittel für die Laufzeit einer Förderperiode ist bereits aus den vorangegangenen Förderperioden bekannt und geübte Praxis. Vor diesem Hintergrund ist geplant, das bewährte Kofinanzierungsmodell in der gleichen Summe wie in der auslaufenden Förderperiode auf Basis des bekannten Verteilerschlüssels fortzuführen. Für die neue Förderperiode wurden die Datengrundlagen entsprechend aktualisiert. Die Einwohnerzahlen basieren auf der Fortschreibung der Zensuszahlen vom 31.12.2020. Die Steuer- und Finanzkraftzahlen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2021. Den aktualisierten Verteilerschlüssel als Grundlage für die Förderperiode 2023-2027 (2029) habe ich in der Anlage beigefügt. Insgesamt erstreckt sich der Finanzierungsrahmen durch die wieder eingeführte n+2-Regelung bis zum Jahre 2029. Die Kofinanzierungsmittel sind bereitzustellen für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe. Hierin enthalten sind die Kosten des Regionalmanagements, Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Finanzierungsbeitrag für das AktivRegionen-Netzwerk auf Landesebene. Darüber hinaus dienen die Mittel zur Bereitstellung von öffentlicher Kofinanzierung von regionalen Projekten und Projekten in privater Trägerschaft. Für Projekte in privater Trägerschaft werden Landesmittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Bei einer Fortführung des GAK-Regionalbudget gehe ich zudem davon aus, dass der von der LAG aufzubringende Eigenanteil ebenfalls mit abgedeckt werden kann.

Um den Anerkennungskriterien des Landes für die künftige Förderperiode zu genügen bitte ich um Entscheidung in Ihren Gremien mit folgender Formulierung:

- Das Amt .../Die Stadt ... bestätigt Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2027) zu werden. Das Amt .../Die Stadt ... wird gemeinsam mit den weiteren Akteuren die erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.
- Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2027 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich das Amt .../die Stadt ... mit einer Gesamthöhe von ... EUR (z.B. Amt Geltinger Bucht 130.360,00 EUR). Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

 Das Amt .../Die Stadt ... erklärt sich bereit, für Einzelprojekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Gleiches gilt für die beteiligten amtsangehörigen Gemeinden.

Die Frist für die Einreichung der Strategie ist der 30.04.2022. Die o.g. Erklärung muss der Strategie beigefügt sein. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Übersendung dieser Erklärung durch das jeweilige Amt bzw. der jeweiligen Stadt

## bis spätestens zum 15.04.2022.

Über den jeweils aktuellen Stand der Entwicklungsstrategie werden Sie laufend in den Sitzungen der LAG-Gremien bzw. auf der Internetseite <u>www.strategie-schlei-ostsee.de</u> informiert.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung!

Gleichzeitig bedanke ich mich an dieser Stelle für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und freue mich gleichermaßen auf die neue Förderperiode.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen aus Böklund

Svenja Linscheid

Svenja Linscheid

Amt Südangeln

Amtsdirektorin

Toft 7

24860 Böklund

Tel. 04623-78404

Fax 04623-78400

## svenja.linscheid@amt-suedangeln.de

Dies ist eine dienstliche E-Mail der Amtsverwaltung Suedangeln.

Behandeln Sie den Inhalt der E-Mail und ihrer Anlagen grundsaetzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie, diese unverzueglich zu loeschen und uns umgehend zu informieren. Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

Dieser Kommunikationsweg steht ausschliesslich fuer Verwaltungsangelegen- heiten zur Verfuegung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensantraege, Einsprueche, Widersprueche oder Schriftsaetze nicht rechtswirksam eingereicht werden koennen. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Uebermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schaedlichen Code untersucht. Wir uebernehmen jedoch keinerlei Haftung fuer Schaeden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Stoerungen beeintraechtigt sein kann.